

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dornburg am 17.03.2022, in der Mehrzweckhalle Thalheim

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Andreas Weckbecker

Katja Kloft (Vertretung durch Markus Stahl von 19:30 – 19:40 Uhr)

Mario Herzinger i.V. Klaus Hörter

Ottmar Baron

Christof Weber i.V. Jasmin Lang

b) nicht stimmberechtigt

Bürgermeister Andreas Höfner

Andrea Friedrich, Schriftführerin

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, Herr Andreas Weckbecker, eröffnete die 5. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses um 19.30 Uhr.

Er stellte fest, dass nach der Zahl der anwesenden Mitglieder der Bau- und Planungsausschuss beschlussfähig ist und zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

TOP 1 Barrierefreie Haltestellen

hier: Verweis Gemeindevertretung vom 28.10.2021/ Erörterung und Beschlussempfehlung

Den Ausschussmitgliedern lagen entsprechende Unterlagen vor, die von Herrn Höfner erläutert wurden.

Diskrepanzen ergeben sich zu den Bushaltestellen Wilsenroth „Brunnenplatz“ und Langendernbach „vor Voba“.

Hier wird von einzelnen Ausschussmitgliedern auf eine Umsetzung bestanden, auch wenn zu diesem Zwecke ggfls. ein Rückbau der Buchten zugunsten einer behindertengerechten, richtlinienkonformen Gestaltung notwendig wird sowie mit der Maßgabe, dass der Bus zukünftig auf der Straße hält.

Für die Bushaltestelle Langendernbach „vor Voba“ wird auch die Prüfung zur Errichtung einer Unterstellmöglichkeit angeregt.

Nach eingehender Erörterung wird vereinbart, dass in der nächsten Bauausschusssitzung der Tagesordnungspunkt im Rahmen von Ortsbesichtigungen der beiden Bushaltestellen wieder aufgegriffen wird.

TOP 2 Neuaufstellung Regionalplan Mittelhessen 2022

hier: gemeindliche Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens/ Verweis Gemeindevertretung vom 24.02.2022/ Erörterung und Beschlussfassung

Den Ausschussmitgliedern lagen zusammenfassende Darlegungen für den Gemarkungsbereich Dornburg, entsprechende Plankarten sowie der Stellungnahmeentwurf der Fa. Schäfer+Schmitt GmbH+Co.KG vor.

Eine besondere Relevanz stellt das „System der zentralen Orte“ dar. Da Vorranggebiete für Planung Siedlung und Gewerbe lediglich auf den zentralen Ortsteil Frickhofen ausgerichtet sind (wie bereits auch in den Regionalplänen 2001 und 2010) bestehen Befürchtungen, dass die übrigen Ortsteile in ihrer Eigenentwicklung stark gehemmt sind.

Hier kann jedoch auf einzelne Textpassagen des Regionalplanes mit folgendem Wortlaut verwiesen werden:

Außerhalb der VRG Siedlung Planung können zu Lasten der VRG Landwirtschaft, insbesondere für eine Eigenentwicklung, auch hier Flächen bis zu einer Größe von max. 5 ha entwickelt werden (Kap. 5/ 5.1-3(Z)/ Seite 32). Somit sind bei entsprechendem Bedarfsnachweis auch in den nicht-zentralen Ortsteilen kleinere Siedlungsentwicklungen, insbesondere für den Eigenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung möglich (Kap. 5/ 5.1-3 Z/ Seite 33; Kap 5/ 5.1-8 Z/ Seite 36).

Aufgezeigt wird auch, dass es ausdrücklich erwünscht und auch möglich ist, dass bei entsprechendem Bedarf außerhalb ausgewiesener VRG Industrie und Gewerbe Planung und auch in den nicht-zentralen Ortsteilen kleinere gewerbliche Entwicklungen, insbesondere für die Eigenentwicklung (Bedarf ortsansässiger Betriebe und zur örtlichen Versorgung, z.B. Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe) möglich sind (Kap. 5.2-3/ Seite 47 und 55).

Im Übrigen wird auf das stets mögliche Instrument des sog. Zielabweichungsverfahrens bei Planungen verwiesen, denen die Ziele des Regionalplanes entgegenstehen.

Die Stellungnahme der Fa. Schäfer+Schmitt GmbH+Co.KG soll auch als Teil der gemeindlichen Stellungnahme abgegeben werden.

Nach Erörterung fasst der Bau- und Planungsausschuss folgenden Beschluss:

Die gemeindliche Stellungnahme soll zur Absicherung der nicht-zentralen Ortsteilen im Hinblick auf die Eigenentwicklungsmöglichkeiten wie folgt verfasst werden:

Die Gemeinde Dornburg nimmt den Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2022 zur Kenntnis.

Das „System der zentralen Orte“ wird weiterhin skeptisch betrachtet. Es bestehen Befürchtungen, dass die nicht-zentralen Ortsteile in ihrer Entwicklung (insbesondere Siedlung und Gewerbe) stark benachteiligt werden.

Deshalb ist es von größter Bedeutung, dass die Textpassagen (Kap. 5/ 5.1-3(Z)/ Seite 32, Kap. 5/ 5.1-3 Z/ Seite 33; Kap 5/ 5.1-8 Z/ Seite 36, Kap. 5.2-3/ Seite 47 und 55) beibehalten werden und die Gemeinde Dornburg sich auf diese Aussagen im Rahmen anstehender Planungen in den nichtzentralen Ortsteilen berufen und stützen kann.

Die Stellungnahme der Fa. Schäfer+Schmitt GmbH+Co.KG soll entsprechend in die gemeindliche Stellungnahme integriert werden.

Abstimmung: 5 : 0 : 0

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

**Vorsitzender des
Bau- und Planungsausschusses**

Andreas Weckbecker

Schriftführung

Andrea Friedrich